

39058 Sarnthein
Spitalweg 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
MwSt. – Steuern. 01482180211



39058 Sarentino
Vicolo Ospedale 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
Part. IVA. – cod. fisc. 01482180211

Dienstleistungscharta



*„Es sind die Begegnungen mit Menschen,
die das Leben lebenswert machen.“*

Guy de Maupassant

39058 Sarnthein
Spitalweg 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
MwSt. – Steuern. 01482180211



39058 Sarentino
Vicolo Ospedale 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
Part. IVA. – cod. fisc. 01482180211

INHALTSVERZEICHNIS

Leistungen

Art. 01 Unterkunft, Verpflegung und Betreuung

Zielgruppe, Aufnahme und Austritt

Art. 02 Zielgruppe

Art. 03 Heimaufnahme und Heimvertrag

Art. 04 Verweigerungsgründe für die Aufnahme

Art. 05 Heimaustritt

Kosten

Art. 06 Tagessatz

Art. 07 Unterbrechung des Aufenthaltes

Rechte, Einsprüche und Haftung

Art. 08 Rechte des Heimbewohners

Art. 09 Beschwerden und Anregungen

Art. 10 Einsprüche

Art. 11 Volksanwalt

Art. 12 Haftung

Führung und Organisation

Art. 13 Allgemeine Ausrichtung

Art. 14 Mitarbeiter

Art. 15 Direktor

Art. 16 Verantwortliche der Betriebseinheiten

Art. 17 Mitarbeiter im Pflegebereich und im Reha-Team

Art. 18 Mitarbeiter der Hauswirtschaft

Art. 19 Mitarbeiter der Verwaltung

Art. 20 Personalentwicklung

Art. 21 Freiwilligenarbeit und Praktikum

Verschiedenes

Art. 22 Verwahrung von Wertgegenständen

Art. 23 Öffentlichkeitsarbeit

Art. 24 Qualitätsmanagement

Art. 25 Sammlungen und Werbung

Art. 26 Kundmachung

Anhang

Formular für Beschwerden und Anregungen

39058 Sarntheim
Spitalweg 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
MwSt. – Steuern. 01482180211



39058 Sarentino
Vicolo Ospedale 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
Part. IVA. – cod. fisc. 01482180211

Alle in dieser Dienstleistungscharta verwendeten personenbezogenen Begriffe umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

LEISTUNGEN

Art. 01 Unterkunft, Verpflegung, Betreuung

Der ÖBPB Sarnar Stiftung gewährleistet Unterkunft und Verpflegung und eine umfassende, dem Erkenntnisstand der Zeit entsprechende Betreuung und Pflege. Er fördert die Beibehaltung des gewohnten gesellschaftlichen Lebens des Heimbewohners und unterstützt ihn beim Einleben in die neue Umgebung. Der ÖBPB Sarnar Stiftung achtet und fördert die kulturelle und sprachliche Identität und die Gewohnheiten der Bewohner. Der ÖBPB Sarnar Stiftung verfügt über 61 Betten im Seniorenwohnheim. Die Bewohner können die zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsräume aufsuchen und die dort bereitgestellte Ausstattung entsprechend nutzen.

Zimmer

Alle Zimmer verfügen über WC und Dusche. Sie sind mit der notwendigen Einrichtung, Pflegebetten, Notruf, sowie Telefon- und Fernsehanschluss ausgestattet. Die persönliche Gestaltung des Zimmers ist unter Rücksichtnahme auf den Mitbewohner, sowie die Sicherheit, Hygiene und räumliche Gegebenheit möglich.

Verpflegung

In der hausinternen Küche wird ein abwechslungs- und nährstoffreiches Essen angeboten. Wünsche und Essgewohnheiten werden so weit als möglich berücksichtigt. Das Menü wird nach Anhörung des Diätdienstes zusammengestellt und den Bewohnern bekannt gegeben. In der Regel werden die Mahlzeiten in den Speisesälen eingenommen.

Die folgenden Leistungen werden angeboten:

Frühstück von 07:30 bis 09:00 Uhr

Mittagessen von 11:00 bis 12:00 Uhr

Abendessen von 17:30 bis 18:30 Uhr

Zwischenmahlzeiten und Getränke werden am Vormittag und am Nachmittag angeboten. Änderungswünsche beim Menü sind möglich.

Reinigung

Der ÖBPB Sarnar Stiftung sorgt mit eigenen Mitarbeitern für die Reinigung.

Wäsche

Der ÖBPB Sarnar Stiftung stellt dem Bewohner die Bett- und Badwäsche zur Verfügung und sorgt auch für das Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche.

Kleidung

Wir ersuchen, ausreichend und bequeme Kleidung (Hemden, Westen, Kleiderschürzen, Kleider, Pullover, Gürtel, Jacken, Kopfbedeckung, usw.) mitzubringen.

Aufnahme im Seniorenwohnheim

Folgende Grundausstattung ist erwünscht (Richtwert):

- 12 Stück Unterwäsche (Hosen, Unterkleider, Leibchen)
- 10 Paar Socken oder 5 Paar Strumpfhosen

39058 Sarnthein
Spitalweg 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
MwSt. – Steuern. 01482180211



39058 Sarentino
Vicolo Ospedale 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
Part. IVA. – cod. fisc. 01482180211

- Trainerhosen mit Gummizug
- 5 Oberteile (Pullover, T-Shirts, Blusen, Hemden)
- 1 Jacke
- 1 Paar Hausschuhe mit rutschfester Sohle (offene Pantoffel und zu hohe Absätze fördern die Sturzgefahr)
- feste Schuhe für Winter und Sommer
- 5 Stück Nachthemden oder Pyjama

Wichtig: Bringen Sie die Wäsche nach Möglichkeit vor der Aufnahme mit, damit sie hausintern gekennzeichnet werden kann.

Aufnahme in Kurzzeitpflege

Folgende Grundausrüstung ist erwünscht (Richtwert):

- 5 Stück Unterwäsche (Hosen, Unterkleider, Leibchen)
- 5 Paar Socken oder Strumpfhosen
- Trainerhosen mit Gummizug
- 5 Oberteile (Pullover, T-Shirts, Blusen, Hemden)
- 1 Jacke
- 1 Paar Hausschuhe mit rutschfester Sohle (offene Pantoffel und zu hohe Absätze fördern die Sturzgefahr)
- feste Schuhe
- Nachthemd oder Pyjama

Wichtig: Bringen Sie nach Möglichkeit vor der Aufnahme nur die während des Aufenthaltes benötigte Wäsche mit.

Um Verwechslungen zu vermeiden, werden alle Kleidungsstücke hausintern gekennzeichnet. Bitte informieren Sie die Mitarbeiter, wenn Sie neue Kleidung bringen. Nicht gekennzeichnete Kleidung wird der Allgemeinwäsche zugeordnet. Angehörige haben die Möglichkeit, nicht gekennzeichnete Wäschestücke im 2. Stock (Pflegebereich) wieder zu holen. Chemisch zu reinigende Kleidungsstücke sowie pflegeempfindliche Wäschestücke müssen von den Angehörigen selbst gereinigt werden. Wollwäsche wird zwar gewaschen, es wird aber keine Haftung für Schäden durch das Waschen übernommen.

Betreuung und Pflege

Der ÖBPB Sarnar Stiftung sorgt für die tägliche Betreuung, Hygiene und Pflege und die ärztliche, krankenschwägerische und jede weitere gesundheitliche Betreuung der Heimbewohner auf Grund der Erhebung des besonderen Bedarfes eines jeden einzelnen. Es wird Wert auf die Erhaltung der Selbstständigkeit gelegt. Die Eigenverantwortung der Heimbewohner wird gefördert. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, ihr privates Leben zu führen und am Gemeinschaftsleben und an organisierten Tätigkeiten teilzunehmen. Die Bewohner werden solange sie im Haus wohnen professionell und individuell begleitet. Für jeden Heimbewohner wird eine individuelle Pflegedokumentation geführt, in die er Einsicht nehmen kann. Die soziale Betreuung umfasst die Unterstützung und Begleitung des Bewohners bei den täglichen Aktivitäten, nimmt Rücksicht auf seine emotionalen Bedürfnisse, fördert seine individuellen Kompetenzen sowie seine Integration und Teilnahme am sozialen Leben. Eine Grundbetreuung wird auch während der Nacht gewährleistet. Das Reha-Team ist für die bestmögliche Gewährleistung der Maßnahmen zur Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation verantwortlich und fördert die Bewohner im Bereich der Motorik und kognitiven Fähigkeiten.

Tagesbetreuung

Sie beinhaltet verschiedene Aktivitäten:

- Spiele und Bewegung
- Basteln, Handarbeiten, Malen und Singen

39058 Sarnthein
Spitalweg 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
MwSt. – Steuern. 01482180211



39058 Sarentino
Vicolo Ospedale 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
Part. IVA. – cod. fisc. 01482180211

- Aktivierung und Gedächtnistraining
- Feste und Feiern
- Spaziergänge und Einkäufe
- Backen und Haushaltstätigkeiten.

Die Aktivitäten können von den Heimbewohnern individuell ausgesucht und besucht werden. Kontakte mit Bildungseinrichtungen und Vereinen werden gepflegt und gefördert.

Ärztliche Betreuung

Jedem Bewohner wird ermöglicht, weiterhin von seinem Basisarzt betreut zu werden. Arztvisiten werden wöchentlich in Zusammenarbeit mit dem Pflegepersonal durchgeführt. Für medizinische Notfälle ist ein Arzt des internen Ärzteteams 24 Stunden, 7 Tage die Woche erreichbar. Dank der multidisziplinären Zusammenarbeit können die Bewohner oft auch in gesundheitlich schwierigen Situationen im Haus betreut und Krankenhausaufenthalte reduziert werden. Die ärztliche Betreuung der Heimbewohner erfolgt durch das interne Ärzteteam. Die beauftragte ärztliche Bezugsperson arbeitet eng mit der Direktion und der Pflegedienstleitung zusammen.

Religiöse Betreuung

Die Bewohner werden in ihren religiösen Anliegen respektiert und begleitet. Die christliche Betreuung beinhaltet das Angebot von Messfeiern jeweils am Freitag um 15:30 Uhr in der Hauskapelle. Alle Gottesdienste der Pfarrkirche werden live im Fernsehen übertragen. Täglich kann das Angebot des Rosenkranzgebetes über das Radio im Aufenthaltsbereich freiwillig genutzt werden. Es werden Andachten sowie die Anwesenheit des Priesters zur Spendung von Sakramenten organisiert. Die Kommunionsspendung erfolgt sonntags und an Feiertagen. Mit der Pfarrgemeinde besteht eine enge Zusammenarbeit.

Einbeziehung der Angehörigen

Der ÖBPB Sarner Stiftung fördert die Zusammenarbeit mit den Angehörigen und organisiert Informationsveranstaltungen. Ein regelmäßiger Kontakt zum Heimbewohner ist wichtig. Besucher sind deshalb herzlich willkommen.

Heimbeirat

Der Heimbeirat ist ein internes Organ der Beratung und Mitsprache. Er bietet sich als Forum an, in dem die Sichtweisen von Bewohnern, Angehörigen und des ÖBPB Sarner Stiftung zusammenfließen. Der Heimbeirat erörtert die ihm unterbreiteten Probleme in Bezug auf die Organisation, das gute Funktionieren des Dienstes und das Zusammenleben im Heim und regt Lösungen an. Der Heimbeirat trifft sich zweimal jährlich.

Besuchszeiten

Täglich 09:30 Uhr - 11:30 Uhr
 14:00 Uhr - 18:30 Uhr

Bewohner in Zweibettzimmern nehmen aufeinander Rücksicht und suchen gegebenenfalls die Aufenthaltsbereiche auf. Für Familienfeiern und Ähnliches kann nach vorheriger Absprache ein größerer Raum zur Verfügung gestellt werden.

Visiten/Krankenhausaufenthalte

Da es grundsätzlich nicht möglich ist Bewohner zu ärztlichen Visiten oder ins Krankenhaus zu begleiten, kontaktieren wir die Angehörigen, damit sie den Bewohner begleiten. Für den Bewohner ist es von Vorteil, wenn eine vertraute Person bei ihm ist.

39058 Sarnthein
Spitalweg 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
MwSt. – Steuern. 01482180211



39058 Sarentino
Vicolo Ospedale 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
Part. IVA. – cod. fisc. 01482180211

Zusätzliche Dienste

Über diese Standardleistungen hinaus bietet der ÖBPB Sarner Stiftung zusätzliche Leistungen an:

- Veranstaltungen und Feste
- Ausflüge
- Botengänge und Besorgungen
- Hilfe bei bürokratischen Angelegenheiten.

Friseurdienst

Das Waschen und Schneiden der Haare durch die eigenen Mitarbeiter ist Teil der Grundbetreuung. Der externe Friseurdienst ist im Tagessatz nicht enthalten.

Fußpflege

Die Fußpflege ist Teil der Grundbetreuung.

Getränke- und Snackautomat

Im Foyer steht ein Getränke- und Snackautomat rund um die Uhr zur Verfügung.

Bibliothek und Zeitschriftenständer

Im Foyer im Erdgeschoss stehen eine Bibliothek sowie ein Zeitschriftenständer zur Verfügung, aus welchen jederzeit Bücher bzw. Zeitungen ausgeliehen werden können. In den Gemeinschaftsräumen stehen Tageszeitungen zur Verfügung.

ZIELGRUPPE, AUFNAHME, AUSTRITT

Art. 02 Zielgruppe

Der ÖBPB Sarner Stiftung nimmt im Rahmen der Zielsetzungen und Pflegemöglichkeiten vorwiegend betagte und pflegebedürftige Menschen auf.

Art. 03 Heimaufnahme und Heimvertrag

Voraussetzung für die Aufnahme im Heim ist ein unterschriebener Antrag. Der Anspruch auf die Aufnahme besteht unabhängig von der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Antragstellers. Das vorrangige Einzugsgebiet ist in der Satzung des ÖBPB Sarner Stiftung geregelt. Die Aufnahme erfolgt laut Position in der Warteliste. Der Verwaltungsrat legt die Kriterien für die Erstellung der Warteliste fest. Die Pflegedienstleitung entscheidet zusammen mit dem Direktor über die Heimaufnahme. Bei Aufnahme wird ein Heimvertrag zwischen dem Bewohner und dem ÖBPB Sarner Stiftung abgeschlossen. Heimbewohner, die selbst nicht in der Lage sind, über eigene Belange zu entscheiden, benötigen einen Vormund/Sachwalter. Laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 13/2013 muss eine Kautions verlangt werden. Die Kautions ist auf das nachfolgende Konto einzuzahlen:

Schatzamt der Südtiroler Sparkasse AG

IT 86 H 06045 11619 000000000419

Bei Unterzeichnung des Heimvertrages ist die Einzahlungsquittung vorzulegen.

Bei Aufnahme ersuchen wir Folgendes im Pflegebereich abzugeben:

- Identitätskarte;
- Gesundheitskarte (Steuernummer);
- ärztliche Befunde;
- Medikamente, die eingenommen werden;

39058 Sarntheim
Spitalweg 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
MwSt. – Steuern. 01482180211



39058 Sarentino
Vicolo Ospedale 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
Part. IVA. – cod. fisc. 01482180211

- Zahnprothesen, Hörapparate, Bandagen, vom Sanitätsbetrieb gestellte Hilfsmittel, wie Bsp. Gehhilfen, Rollstühle;
- Inkontinenzprodukte, die noch zu Hause sind, nehmen wir gerne entgegen (ungeöffnete Packungen);
- Körperpflegeprodukte bitte mitbringen, Bsp. Rasierzeug, Kämme, Haarnetze, Zahnpasta, Kukident. Diese Produkte sind im Tarif nicht enthalten.

Kontakte

• Verwaltung	0471 624000
• Direktion	0471 624000
• Pflegedienstleitung	0471 624006
• Pflegebereich 1. Stock	0471 624010
• Pflegebereich 2. Stock	0471 624013
• Tagesbetreuung	0471 624017
• Reha-Team	0471 624007
• Wäscherei	0471 624018
• Küche	0471 624019
• Demenzbereich	0471 624033

Art. 04 Verweigerungsgründe für Aufnahme

Personen, bei welchen nach Auskunft der ärztlichen Bezugsperson und der Pflegedienstleitung keine angemessene Pflege gewährleistet werden kann, werden nicht aufgenommen.

Art. 05 Heimaustritt

Der Bewohner kann auf seinen eigenen Wunsch oder mit Entscheidung des Direktors entlassen werden. Die Entlassung mit Entscheidung des Direktors erfolgt:

- wenn der Heimbewohner nach wiederholter Ermahnung sich nicht an die gängigen Vorschriften des Heimes hält und der Gemeinschaft schadet oder die anderen Bewohner in grober Weise stört;
- bei Einlieferung in ein Krankenhaus oder in eine andere Einrichtung wegen einer Krankheit, welche spezielle therapeutische Eingriffe oder Rehabilitationsmaßnahmen erfordert und den weiteren Aufenthalt im Heim nicht gestattet.

Bei Ableben des Heimbewohners muss das Zimmer innerhalb des ersten Tages nach der Beerdigung geräumt werden. Werden Kleidungsstücke nicht innerhalb von zwei Wochen nach Austritt abgeholt, werden sie entsorgt.

KOSTEN

Art. 06 Tagessatz

Jeder Bewohner entrichtet den vom Verwaltungsrat jedes Jahr im Voraus festgesetzten Tagessatz zu seinen Lasten. Das Recht auf das gesetzlich vorgesehene Taschengeld bleibt bestehen. Der Bewohner begleicht den Tagessatz innerhalb von 20 Tagen. Zur Bezahlung der Rechnung bitten wir einen SEPA-Dauerauftrag zu machen, welcher in der Verwaltung zu unterschreiben ist.

Ist der Bewohner nicht in der Lage, den gesamten Tagessatz zu entrichten, kann er bei der zuständigen Gemeinde bzw. Bezirksgemeinschaft um Kostenbeteiligung ansuchen. Die zuständige Behörde übernimmt, sofern berechtigt, den Tagessatz zu ihren Lasten. Der Tagessatz ist ab dem Aufnahmetag zu entrichten. Der Aufnahme- und Entlassungstag zählen als Anwesenheit.

Art. 07 Unterbrechung des Aufenthaltes

Bei Abwesenheit des Heimbewohners gelten für die Fakturierung folgende Prozentsätze:

39058 Sarnthein
Spitalweg 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
MwSt. – Steuern. 01482180211



39058 Sarentino
Vicolo Ospedale 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
Part. IVA. – cod. fisc. 01482180211

- 50% des Tagessatzes bei Krankenhausaufenthalt nach dem 30. Tag
 - 50% des Tagessatzes bei anderer Abwesenheit vom 08. bis 30. Tag.
- Die Bestimmung bezüglich Abwesenheiten ist für die Aufnahme in Kurzzeitpflege nicht gültig.

RECHTE, EINSPRÜCHE UND HAFTUNG

Art. 08 Rechte des Heimbewohners

Neben der Zusicherung der allgemeinen Rechte hat der Heimbewohner Anspruch auf:

- Anerkennung der Würde und Persönlichkeit;
- Höflichen Umgang und Achtung seiner Privat- und Intimsphäre;
- Aufklärung und Mitentscheidung über Pflegemethoden sowie pflegerische und therapeutische Maßnahmen;
- Einsichtnahme in die über ihn geführten Aufzeichnungen;
- Namhaftmachung einer Vertrauensperson, die in wichtigen Belangen zu verständigen ist;
- Beiziehung einer externen Beratung in sozialen, rechtlichen, psychologischen oder seelsorgerischen Anliegen;
- Achtung der Verschwiegenheit und des Datenschutzes;
- Behandlung von Beschwerden;
- Gestaltung des Zimmers im Rahmen der Möglichkeiten;
- Besucherempfang;
- Achtung seiner kulturellen Identität und Gebrauch der Muttersprache;
- ärztliche Betreuung.

Art. 09 Beschwerden und Anregungen

Beschwerden und Anregungen werden von allen Mitarbeitern entgegengenommen und von der zuständigen Stelle bearbeitet. Sie können sowohl mündlich wie schriftlich eingebracht werden. Bei schriftlichen Beschwerden muss das beiliegende Formular verwendet werden. Auf schriftliche Beschwerden erfolgt eine Antwort in jedem Fall innerhalb von 30 Tagen.

Art. 10 Einsprüche

Gegen die Entscheidungen des Verwaltungsrates kann beim Regionalen Verwaltungsgerichtshof, Autonome Sektion Bozen innerhalb von 60 Tagen ab Vollziehbarkeit Einspruch erhoben werden. Zudem kann innerhalb von 45 Tagen ab dem Datum, ab dem die Maßnahme zur Kenntnis genommen wurde, Einspruch bei der Sektion Einsprüche in der Abteilung Soziales der Autonomen Provinz Bozen eingelegt werden.

Art. 11 Volksanwalt

Ist die Antwort auf eine Beschwerde bzw. einen Einspruch nicht zufriedenstellend, kann der Betreute oder sein Vertreter sich an den Volksanwalt wenden, der die Aufgabe hat, zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung zu vermitteln.

Art. 12 Haftung

Der ÖBPB Sarner Stiftung schließt zur Deckung von Schäden, die dem Heimbewohner entstehen können, eine Haftpflichtversicherung ab. Die gegenseitige Haftung für Schäden richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

39058 Sarnthein
Spitalweg 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
MwSt. – Steuern. 01482180211



39058 Sarentino
Vicolo Ospedale 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
Part. IVA. – cod. fisc. 01482180211

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Art. 13 Allgemeine Ausrichtung

Die Sarner Stiftung ist ein öffentlicher Betrieb für Pflege- und Betreuungsdienste (ÖBPB). Der Verwaltungsrat ist das beschließende Organ. Der Präsident des Verwaltungsrates ist das Organ, das den ÖBPB Sarner Stiftung gesetzlich vertritt. Der ÖBPB Sarner Stiftung wird unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen und im Sinne der eigenen Satzung geführt. Die vorgesehenen Aufgaben werden unter Beachtung der grundlegenden Prinzipien der Seniorenbetreuung wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, v.a. mit dem Sozial- und Gesundheitssprengel, wird gefördert. Die Öffnung nach außen, im Besonderen die Einbindung ins lokale Umfeld, wird durch geeignete Initiativen verwirklicht.

Art. 14 Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der verschiedenen Tätigkeits- und Organisationsbereiche handeln bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach den Grundsätzen und Zielen des ÖBPB Sarner Stiftung. Die tägliche Arbeit ist auf ein gemeinschaftliches Wirken ausgerichtet. Bezogen auf die Ausbildung und die Anzahl der Mitarbeiter gelten die Landesbestimmungen.

Art. 15 Direktor

Der Direktor ist die ranghöchste Führungskraft und für die Führung und Verwaltung sowie für die Erreichung der vom Verwaltungsrat festgesetzten Ziele verantwortlich, wobei er sich zwecks Beschaffung der notwendigen Dienste und Mittel der ihm zugewiesenen Humanressourcen sowie der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Ressourcen bedient. Er nimmt Hinweise, Beschwerden, Ansuchen und Vorschläge betreffend das Funktionieren des Dienstes entgegen und trifft in Absprache mit den Verantwortlichen die erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen.

Art. 16 Verantwortliche der Betriebseinheiten

Der Pflegedienstleitung obliegen die Begleitung, Unterstützung, Koordinierung und Überwachung der Pflegebereiche, Reha und Tagesbetreuung. Sie ist somit intern und extern die erste Ansprechperson für diese Bereiche. Die Verantwortung über einzelne Tätigkeitsbereiche wird qualifizierten Mitarbeitern übertragen. Jeder Verantwortliche der Betriebseinheiten organisiert, koordiniert und überwacht die Tätigkeit der Mitarbeiter des ihm anvertrauten Bereiches. Er teilt den Mitarbeitern die zur Gewährleistung des Dienstes erforderlichen Aufgaben zu. Er berichtet seinem unmittelbaren Vorgesetzten über Probleme, die sich bei der Ausführung seiner Aufgaben ergeben. Er informiert die eigenen Mitarbeiter über die operativen Entscheidungen, die in den Sitzungen getroffen werden.

Art. 17 Mitarbeiter im Pflegebereich und im Reha-Team

Mitarbeiter im Pflegebereich bieten den Heimbewohnern je nach Bedarf Unterstützung und Begleitung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens. Diese Aufgaben werden in Abstimmung auf die körperliche, geistige und seelische Situation des jeweiligen Bewohners wahrgenommen. Die individuelle Begleitung, Betreuung und Versorgung der Bewohner sowie die aktive Mitarbeit bei einer möglichst optimalen und einfühlsamen Pflege stehen dabei im Vordergrund.

Die Mitarbeiter der Rehabilitation arbeiten daran die Selbständigkeit und Mobilität der Bewohner wiederherzustellen oder zu erhalten. Sie beugen Pflegebedürftigkeit vor, indem sie altersbedingte funktionelle, psychosoziale und kognitive Einschränkungen durch ein multiprofessionelles Team von Therapeuten der verschiedenen Fachbereiche und Pflegekräfte behandeln. Ziel der Therapeuten ist die Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner.

39058 Sarnthein
Spitalweg 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
MwSt. – Steuern. 01482180211



39058 Sarentino
Vicolo Ospedale 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
Part. IVA. – cod. fisc. 01482180211

Art. 18 Mitarbeiter der Hauswirtschaft

Zur Hauswirtschaft gehören die Mitarbeiter in der Küche, Reinigung, Wäscherei und die Hausmeister. Die Mitarbeiter werden im Sinne der geltenden Bestimmungen eingesetzt und nehmen die Aufgaben in Übereinstimmung mit den Zielen und Konzepten des ÖBPB Sarner Stiftung wahr.

Art. 19 Mitarbeiter der Verwaltung

Die Aufgabe der Mitarbeiter der Verwaltung ist es, die Verwaltungstätigkeit des ÖBPB Sarner Stiftung im Sinne der geltenden Bestimmungen durchzuführen. Die Verwaltungsarbeit ist darauf auszurichten, die institutionellen Aufgaben zu unterstützen und zu erleichtern.

Bürozeiten

Montag bis Freitag 08:15 Uhr - 12:15 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Telefon: 0471/624000

info@sarnerstiftung.it

sarnerstiftung@pec.sarnerstiftung.it

Art. 20 Personalentwicklung

Der ÖBPB Sarner Stiftung fördert die berufliche Entwicklung seiner Mitarbeiter mit dem Ziel, ein hohes Qualifikationsniveau zu erreichen und dadurch an Professionalität zu gewinnen. Es werden Schulungs- und Fortbildungsprogramme erstellt.

Art. 21 Freiwilligenarbeit und Praktikum

Der ÖBPB Sarner Stiftung fördert und unterstützt die Freiwilligenarbeit. Die freiwilligen Helfer werden zur Mitarbeit bei den verschiedenen Tätigkeiten für die Bewohner angeregt. Der ÖBPB Sarner Stiftung sorgt für die Unfall- und Haftpflichtversicherung. Wenn das Interesse an einer solchen freiwilligen Mitarbeit besteht, würden wir uns darüber freuen. Der ÖBPB Sarner Stiftung nimmt Praktikanten, die verschiedene Ausbildungen im Sozialbereich und anderen Bereichen machen, auf. Wir sind uns der Verantwortung bei der Begleitung junger Menschen in ihrer Ausbildung bewusst. Die Praktikanten werden von einer dafür ausgebildeten Bezugsperson begleitet.

39058 Sarnthein
Spitalweg 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
MwSt. – Steuern. 01482180211



39058 Sarentino
Vicolo Ospedale 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
Part. IVA. – cod. fisc. 01482180211

VERSCHIEDENES

Art. 22 Verwahrung von Wertgegenständen

Die Verantwortung im Umgang mit dem persönlichen Bargeld obliegt dem Heimbewohner. Bitte bewahren Sie so wenig wie möglich Bargeld und Wertgegenstände im Heim auf. Die Erkrankung vieler Heimbewohner erschwert das Nachforschen bei fehlenden Geldbeträgen oder Wertgegenständen. Bei Verlust wenden Sie sich an die Direktion. Für anfallende Kosten verschiedener zusätzlicher Dienstleistungen, wie Friseur, persönliche Einkäufe usw. können Sie einen Geldbetrag von max. 20,00 € im Pflegebereich hinterlegen. Das Heim kann für sie keine Wertgegenstände aufbewahren.

Art. 23 Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltung ergreift geeignete Initiativen um das Heim in der Öffentlichkeit als sozialen Dienst und als Glied in der Kette der Dienste für alte Menschen darzustellen.

Art. 24 Qualitätsmanagement

Der ÖBPB Sarner Stiftung sorgt für eine regelmäßige Bewertung der angebotenen Dienste von Seiten der Bewohner, Mitarbeiter und Angehörigen, um deren Qualität und Wirksamkeit zu garantieren und weiterentwickeln zu können.

Art. 25 Sammlungen und Werbung

Falls im ÖBPB Sarner Stiftung Gegenstände und Unterschriften gesammelt werden, oder Werbung durch Außenstehende, zu welchem Zweck auch immer, gemacht wird, muss eine ausdrückliche Ermächtigung der Direktion eingeholt werden.

Art. 26 Kundmachung

Die Dienstleistungscharta ist auf der Internetseite des ÖBPB Sarner Stiftung veröffentlicht.

39058 Sarntheim
Spitalweg 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
MwSt. – Steuern. 01482180211



39058 Sarentino
Vicolo Ospedale 3/5
Tel. 0471 624000 Fax 0471 624099
Part. IVA. – cod. fisc. 01482180211

Formular für Beschwerden und Anregungen

Der/die Unterfertige (Zuname, Vorname) _____,
wohnhaft in _____ Straße _____ Nr. _____
in seiner Eigenschaft als (Verwandtschaftsgrad) _____
von Herrn/Frau _____ Tel. _____

Bringt bei der Direktion folgende Beschwerde vor:

Gibt der Direktion folgende Anregungen und Hinweise:

Ich ermächtige die Verwaltung, die oben genannten Daten gemäß EU-Verordnung 2016/679 zu verwenden.

Datum _____

Unterschrift

Geben Sie dieses Formular in der Verwaltung des ÖBPB Sarner Stiftung ab.

Die Direktion ist bestrebt, den Angehörigen innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt dieses Formulars eine Rückmeldung zu geben. Heimbewohnern wird die Rückmeldung möglichst innerhalb von 5 Tagen gegeben, falls sie sich mit ihrem Anliegen nicht direkt an die zuständigen Personen gewandt haben.